

8. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung
für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2011

Die 10. Zivilkammer (1. Kammer für Handelssachen) ist infolge unerwartet hoher Eingänge überlastet. Zu ihrer Entlastung übernehmen aus ihrem Zuständigkeitsbereich von den ab dem 01.07.2011 eingehenden Verfahren die 17. Zivilkammer (8. Kammer für Handelssachen) die ersten 5 Verfahren, die 12. Zivilkammer (3. Kammer für Handelssachen) die danach eingehenden nächsten 5 Verfahren.

Dr. Schwieren

Beckhaus-Schmidt

Drees

Kipp

Mertel

Nabel

Reichmann

Dr. Ruhe

Wiemann